

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Ansuchen

- um wasserrechtliche Bewilligung
- um wasserrechtliche Bewilligung zur Änderung einer bewilligten Anlage

Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

AntragstellerInnen:			
¹ Bei juristischen Personen, Firmenname mit Rechtsform sowie Angabe mindestens einer vertretungsbefugten Person sowie Firmensitz			
² Bei natürlichen Personen Wohn- bzw. Geschäftsadresse			
¹ Juristische Person/ Personengesellschaften:		Kontaktperson im Verfahren:	
² Natürliche Person (Akad. Grad, Vor- und Nachname)			
Adresse:	Straße und Hausnummer		
	PLZ	Ort:	
Tel. Nr. (Erreichbarkeit)		E-Mail 	

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Weitere(r) AntragstellerIn(nen):

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Grund(mit)eigentümerIn(nen):

Nachname, Vorname*	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort*

Standort des beantragten Vorhabens:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*			Einlagezahl*
Grundstücksnummer/n*			

Art und Zweck des beantragten Vorhabens*:

--

Betroffene(s) Gewässer:	Beanspruchte Wassermenge je Sekunde/Tag/Jahr:

Wasserberechtigte, die vom Vorhaben in ihren Rechten berührt werden können:

Nachname, Vorname	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort

Fischereiberechtigte am betroffenen Gewässer:

Nachname, Vorname	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort

PlanverfasserIn:

Name			
Straße/Nr.			
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Fax	
E-Mail 			

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn(nen)* Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)*

① **Hinweis:**

Das Ansuchen ist mit folgenden Unterlagen bzw. Angaben zu versehen:

- Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens und das betroffene Gewässer (genaue Beschreibung)
- grundbuchsmäßige Bezeichnung der durch Anlagen beanspruchten Liegenschaften unter Anführung des Eigentümers sowie Bekanntgabe des Wasser-, Fischerei- und Einforstungsberechtigten
- die Darstellung der vom Vorhaben zu erwartenden Vorteile oder der im Falle der Unterlassung zu besorgenden Nachteile
- Angaben über Gegenstand und Umfang der vorgesehenen Inanspruchnahme fremder Rechte und der angestrebten Zwangsrechte (§ 60) unter Namhaftmachung der Betroffenen
- die erforderlichen, von einem Fachkundigen entworfenen Pläne, Zeichnungen und erläuternden Bemerkungen unter Namhaftmachung des Verfassers **(in 3facher Ausfertigung)**
- bei Wasserbenutzungsanlagen, Angaben über die beanspruchte Wassermenge je Sekunde, Tag und Jahr, über die zu erwartenden Auswirkungen auf Gewässer sowie über die zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen
- bei Wasserkraftanlagen: Angaben über Maschinenleistung, Jahresarbeitsvermögen und die vorgesehenen Abwassermenge
- bei Wasserversorgungsanlagen: Gutachten über die Eignung des Wassers für den angestrebten Zweck, über allenfalls erforderliche Aufbereitungsmaßnahmen sowie über allfällige Schutzmaßnahmen (§ 34) sowie Angaben über die Art der Beseitigung der anfallenden Abwässer
- bei Einbringung in Gewässer: Angaben über Menge, Art und Beschaffenheit der Abwässer, insbesondere über Fracht und Konzentration schädlicher Abwasserinhaltsstoffe und über die zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen

- bei Anlagen, bei denen wegen der Lagerung, Verwendung und Produktion von Stoffen wegen der Betriebsweise, der Ausstattung oder sonst die Gefahr von Störfällen besteht, Angaben über die zur Störfallvermeidung und zur Begrenzung oder Beseitigung der Auswirkungen von Störfällen vorgesehenen Maßnahmen
- Angaben darüber, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst sind
- Angaben darüber, ob bzw. in welcher Weise den Betroffenen Gelegenheit zur Kenntnisnahme von Vorhaben gegeben wurde sowie über bereits vorliegende Vereinbarungen sowie über Anträge an öffentliche Förderungsstellen nach dem Umweltförderungsgesetz oder Wasserbautenförderungsgesetz

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at